

Veranstaltungen im Dezember

Freitag, 05.12.2025	Senioren Adventsfeier
Samstag, 06.12.2025	Christbaumversteigerung Schützenverein 3 Tannen
Sa.-So., 06.-07.12.2025	Jugendfußballhallenturnier in Hemau
Sonntag, 07.12.2025	Konzert in der Pfarrkirche um 17 Uhr mit Marcanto und den Kalkspätzchen
Samstag, 13.12.2025	Christbaumversteigerung Schützenverein Waldfrieden 19 Uhr
Samstag, 20.12.2025	Christbaumversteigerung SG Painten 19 Uhr
Sa.-So., 20. - 21.12.2025	Ski- und Snowboardkurs SG Painten Skiabteilung
Sonntag, 21.12.2025	Weihnachtssingen in der Pfarrkirche um 15:30 Uhr
Dienstag, 23.12.2025	Glühweinparty Trachtenverein
Mittwoch, 24.12.2025	Wir warten aufs Christkind (JU)

Christbaumverkauf in Painten

Auch in diesem Jahr bieten die Freien Wähler aus Painten wieder einen Christbaumverkauf an. An folgenden Tagen können die Tannen aus dem Bayerischen Wald ausgesucht und erworben werden.

Samstags: 06.12./13.12. **10 Uhr bis 16 Uhr**
Sonntags: 07.12./14.12. **10 Uhr bis 16 Uhr**



Der Verkauf findet wie gewohnt auf dem **Gelände des Pernpeintner Stadls** statt. Der Erlös aus dieser Aktion wird wieder einer örtlichen Einrichtung zugunsten kommen. Im Gemeindegebiet werden die Bäume kostenlos ausgeliefert!

Wir gratulieren zum Ehejubiläum



Josef & Katharina Wilhelm
50 Jahre Ehe

Joseph & Brigitte Wensauer

60 Jahre Ehe

Die Neugeborenen in Painten

Dietz, Benno

(* 06.11.2025)



Bößl, Walter

67 Jahre

(+ 17.10.2025)



Pritschet, Barbara

89 Jahre

(+ 10.11.2025)

Impressum:

Herausgeber: MARKT PAINTEN – Erscheinung monatlich
Auflage: 875 Stück – Verteilung an alle Haushalte
Verantwortlich: 1. Bürgermeister Michael Raßhofer

November 2025

Boin aktuell

Markt
Painten

Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens für langjährige aktive Dienstzeit

Am 14. November 2025 verliehen Landrat Martin Neumeyer und Kreisbrandinspektor Karl-Heinz Brunner das Staatliche Feuerwehr-Ehrenzeichen im Rahmen einer Feierstunde im Landratsamt. Diese besondere Auszeichnung erhalten Aktive der Freiwilligen Feuerwehren für eine 25-, 40- bzw. 50-jährige aktive Dienstzeit. Von unseren Wehren aus Painten und Maierhofen wurden geehrt:



FF Painten:

50 Jahre aktiver Dienst:
Stefan Landfried

40 Jahre aktiver Dienst:
Norbert Auer, Manfred Dürr, Thomas Merkl, Herbert Schweiker, Ludwig Schweiker sowie Bernhard Weber (nicht am Bild)

25 Jahre aktiver Dienst:
Alexander Schmid



FF Maierhofen:

25 Jahre aktiver Dienst:
Tobias Eimer, Daniel Häckl und Andreas Schmitzer

Fotos: Landratsamt Kelheim

Wir möchten uns bei allen Geehrten für das ehrenamtliche Engagement bedanken und sprechen unsere Anerkennung für diese langjährige Leistung aus!

Bericht über die Sitzung des Marktgemeinderates Painten vom 27.10.2025

Neben der turnusmäßigen Sitzung im Oktober trafen sich die Marktgemeinderäte aufgrund eines aktuellen und unaufschiebbaren Themas zu einer Sonder- sitzung. Auf der Tagesordnung stand dabei einmal mehr das Thema Windpark Paintner Forst. Bekannterweise hat der Regionale Planungsverband im Bereich des Gemeindegebiets Painten eine Fläche in der Größe von 319 ha (= 9 % der Gemeindefläche) als sog. Vorrangfläche für Windenergie ausgewiesen. Daraufhin hat der Marktgemeinderat mit den Bayerischen Staatsforsten eine Vereinbarung getroffen, dass auf dieser Fläche in einem ersten Schritt maximal sechs Windkraftanlagen errichtet werden und, wenn der Markt Painten dies ausdrücklich wünscht, maximal weitere drei Anlagen dazu kommen können. Da nun von Seiten der Bayerischen Staatsforsten das Bewerbungsverfahren auf den Weg gebracht wurde, musste von Seiten des Marktes per Beschluss die nachfolgend aufgeführten kommunalen Anforderungen festgelegt werden:

1. Mindestabstände

Die Abstände zur Wohnbebauung müssen mindestens 2.000 Meter betragen. Dies betrifft den Hauptort Painten, den Ortsteil Rothenbügl und die Einöden Streithäusl, Wasenhütte und Forsthaus.

2. Betreibermodelle

Dem Markt Painten soll die Option eingeräumt werden, bis zu zwei Windkraftanlagen in den Eigenbetrieb zu übernehmen. Dabei soll das Genehmigungsverfahren gemeinsam betrieben werden. Der Bau der Anlagen erfolgt dann eigenständig durch den Markt Painten. Es dürfen nicht die zwei wirtschaftlich schlechtesten Anlagen sein, sondern sie müssen sich im Schnitt der sechs Anlagen bewegen.

3. Gestaltung des Planungs- und Umsetzungsprozesses mittels Open-Book-Verfahren hat transparent zu erfolgen (kein schlüsselfertiges Projekt).

4. Einbindung und regelmäßige Abstimmung mit der Standortgemeinde bezüglich der Ausgestaltung des Parklayouts sowie Einsicht in die geschlossenen Verträge.

5. Vergabe der Fremdkapitalfinanzierung möglichst an regionale Bank.

6. Vergabe der Bauaufträge möglichst in der Region.

7. Naturschutzrechtlicher Ausgleich in der Region.

8. Verwaltungssitz der Betreibergesellschaft hat über den gesamten Betriebszeitraum in der Standortgemeinde zu liegen.

Bericht über die Sitzung des Marktgemeinderates Painten vom 11.11.2025

TOP 1

Kommunalwahlen am 08.03.2026

Bestellung eines Gemeindewahlleiters/Stellvertreters (Art. 5 GLKrWG)

Nach den Vorgaben des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes beruft der Marktgemeinderat den 1. Bürgermeister, einen stellvertretenden Bürgermeister, ein Marktgemeinderatsmitglied oder einen Bediensteten der Kommune zum Wahlleiter für die Gemeindewahl.

Eine Berufung ist ausgeschlossen, wenn diese Person

- a) sich als Bürgermeister oder Marktgemeinderat zur Wahl stellt,
- b) eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder
- c) ein Beauftragter/Stellvertreter eines Wahlvorschlages ist.

Die Aufgaben des Wahlleiters umfassen neben dem Erlass verschiedener Wahl- und Abstimmungsbe- kanntmachungen insbesondere den Vorsitz im Gemeindewahlaußschuss (Prüfung der Wahlvor- schläge, Behandlung von Beschwerden u.ä., Fest- stellung des Wahlergebnisses).

Bei den zurückliegenden Kommunalwahlen waren jeweils Bedienstete in dieser Funktion und somit be- stellte der Marktgemeinderat Herbert Schweiker zum Gemeindewahlleiter und Bianca Wagner zur Stellvertreterin.

Das Erfrischungsgeld für die Mitglieder des Wahlvorstandes wurde einheitlich auf 100,00 € festge- setzt (bei möglicher Stichwahl 50,00 €).

TOP 2

Erlass einer Stellplatzsatzung

Mit der Novelle der Bayerischen Bauordnung durch das Erste Modernisierungsgesetz ist zum 01.10.2025 die Verpflichtung zur Errichtung von Stellplätzen, wie sie bislang zahlenmäßig in der „Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze – GaStellIV“ enthalten war, weggefallen. Das bedeutet, dass künftig Wohnungen auch ohne Nachweis von Stellplätzen errichtet werden dürfen. Wollen Gemeinden an der Verpflichtung zum Bau von Stellplätzen festhalten, ist eine entsprechende Satzungen über die Einführung einer Stellplatzpflicht zu erlassen. Der Marktgemeinderat war sich einig, dass Stellplätze

analog der bisherigen Regelung auf den Baugrund- stücken zu erfolgen hat und hat den Beschluss über den Erlass einer Stellplatzsatzung mit sofortiger Wirkung gefasst.

Jugendfeuerwehrwissenstest in Kelheim erfolgreich absolviert

Nach vielen Wochen der Vorbereitung fand kürzlich im Feuerwehrzentrum in Kelheim die Abnahme des Wissenstests 2025 statt. Dem Test unter der feder- führenden Leitung von Kreisbrandmeister Wolfgang Weiß stellten sich aus unserer Marktgemeinde zehn Jugendliche von der Freiwilligen Feuerwehr Maier- hofen und 16 Jugendliche von der Freiwilligen Feuerwehr Painten. Kernthema des Tests war in diesem Jahr „Verhalten bei Notfällen“. Dabei mussten die Feuerwehranwärter beispielsweise Kenntnisse im Umgang mit bewusstlosen Personen vorweisen und die stabile Seitenlage sowie die Reanimation beherr- schen. Des Weiteren mussten sie den richtigen Umgang mit Personen unter Schock, den Umgang mit verschiedenen Verletzungen, Verbrennungen oder Verbrühungen kennen. Alle Teilnehmer haben ihre Prüfung mit Bravour bestanden. Zu dieser tollen Leistung gratulieren wird natürlich auch im Namen der Marktgemeinde Painten sehr herzlich und danken den Jugendwarten und Ausbildern der beiden Ortsfeuerwehren für ihr ehrenamtliches Engagement.



Wasserzählerablesekarten

Der Wasserzweckverband Hohenschambach teilt mit, dass Mitte Dezember 2025 die Wasserzähler- ablesekarten verschickt werden. Der Zählerstand ist zum Zeitpunkt 31.12.2025 abzulesen und entweder per Post, per Fax oder per E-mail an den Wasser- zweckverband zu melden. Wir bitten um Beachtung!

Müllabfuhrtermine

Als Anlage zu dieser Ausgabe von „Boin aktuell“ haben wir wieder einen Müllabfuhrkalender beigelegt. Daraus ersichtlich sind die Abfuhrtermine für die Restmüll-, Bio- und Papiertonnen sowie für den Gelben Sack. Wir bitten dies zu beachten. Der Link zum Interaktiven Müllkalender mit den genauen Terminen für jeden einzelnen Ortsteil kann abgerufen werden unter:

<https://www.landkreis-kelheim.de/amt-service/onlineservices/abfallkalender/>

Der Landkreis Kelheim hat in den letzten Wochen an alle Haushalte den Abfallsortungsplan 2026 verteilt. Diese Broschüre enthält wieder alle wichtigen Informationen rund um die Müllentsorgung.

ILE Jura-Tangrintel startet durch

Am 10. November wurde das „Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK)“ in Hemau vorge- stellt. In Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern sowie unter der Beteiligung der Öffentlichkeit wurde das Konzept erarbeitet und durch das Pla- nungsbüro CIMA aus München erstellt. Festgehal- ten wurden sechs zentrale Handlungsfelder: Zusam- menarbeit in kommunalen Angelegenheiten, Land- schaft, Landwirtschaft und Ökologie, Ort- und In- nenentwicklung, Mobilität und Grundversorgung, Soziales und kulturelles Leben sowie Freizeit und (Tages)-Tourismus. Hier können Projekte, wie z. B. ein gemeindeübergreifender Lückenschluss des Radwegenetzes oder ein interkommunaler Gerä- tepool für die Bauhöfe geschaffen werden. Die Ge- schäftsstelle wird in Hemau angesiedelt. Bürger- meister Tischhöfer (Hemau) übernimmt den Vorsitz für die kommenden drei Jahre.

